

## Kirchenpflege

## Protokollauszug

Protokoll vom: 15. Mai 2024  
Traktanden Nr.: 7

---

KP2024-381

**Ersatzwahl Kommission PEF 2022-2026, Liv Zumstein, per 1.7.2024**  
1.8.2.1 Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

### I. Ausgangslage

Das Ressort Präsidiales und Personal unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag und die Weisung zur Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) zur Genehmigung durch das Kirchgemeindepament.

### II. Beschluss

*Die Kirchenpflege,*

gestützt auf Art. 17 Ziff. 3 sowie Art. 36 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung,

*beschliesst:*

- I. Pfarrerin Liv Zumstein wird zur Wahl in die Kommission des Personal- und Entwicklungsfonds PEF vorgeschlagen.
- II. Der Amtsantritt erfolgt ab Beschluss des Kirchgemeindepaments per 01.07.2024.
- III. Der Antrag und die Weisung an das Kirchgemeindepament werden genehmigt.

IV.

V. Mitteilung an:

- Kirchgemeindepaplament, Parlamentsdienste
- Dekanat der Stadt Zürich, Pfarrerin Barbara Oberholzer und Pfarrer Dr. Josef Fuisz
- Vorsitz Pfarrkonvent, Pfarrer Matthias Reuter
- Pfrn. Liv Zumstein
- Ressort Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME
- GS Gemeindeleben, Bereichsleitung
- Büro Pfarramtliches
- Akten Geschäftsstelle

## **Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament**

### **Antrag**

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament, folgenden Beschluss zu fassen:  
(Referentin: *Annelies Hegnauer, Ressort Präsidales und Personal*)

- I. Pfarrerin Liv Zumstein wird per 1.07.2024 für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 in die Kommission des Personal- und Entwicklungsfonds PEF gewählt.

### **Weisung**

Mit Schreiben vom 29.02.2024 erklärte Pfarrerin Nathalie Dürrmüller ihren Rücktritt aus der Kommission des Personal- und Entwicklungsfonds (KPEF). Sie bleibt weiterhin im Amt bis zur Wahl einer/s Ersatzkandidatin/en, aber längstens bis am 31.12.2024.

Gemäss Ziff. 3.2 des aktuell gültigen Reglements des Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) ist die KPEF das leitende Organ des Personalfonds. Sie setzt sich aus mindestens vier Mitgliedern als Vertreter von Arbeitgeber (Behörden- und Kommissionsmitglieder) und Arbeitnehmer zusammen. Die Vertretung der Arbeitgeber umfasst mindestens die Hälfte aller Mitglieder. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre.

Mit dem Rücktritt von Nathalie Dürrmüller wird eine Vertretung aus dem Kreis der Arbeitnehmer frei. Gemäss Reglement PEF ist es nicht zwingend, dass ein Mitglied der Kommission Pfarrerin oder Pfarrer ist.

Die Wahl erfolgt durch das Kirchgemeindepapament auf Antrag der Kirchenpflege. Die Kirchenpflege hat somit das Anforderungsprofil zu definieren und einen Wahlvorschlag zuhanden des Papaments zu machen.

### **Erwägungen der Kirchenpflege**

Aus Sicht der Kirchenpflege sollten Diversität und Geschlechterausgeglichenheit im PEF optimiert sein. Die Kirchenpflege hatte mit Antrag und Weisung zur Wahl von Nathalie Dürrmüller am 10.02.2021 Kriterien aufgestellt, die auch heute noch passend sind:

1. Eine Person mit Erfahrung in innovativer Projektarbeit und Blick für die Entwicklung der ganzen Kirchgemeinde Zürich.
2. Eine weibliche, jüngere Person.
3. Eine Pfarrerin.
4. Eine Person aus einem anderen Kirchenkreis als die aktuellen Mitglieder in der Kommission.

Die Kirchenpflege beauftragte den Vorstand des Pfarrkonvents, eine Pfarrperson zur Wahl vorzuschlagen. Der Vorstand hat Liv Zumstein einstimmig für den Einsitz in den PEF vorgeschlagen.

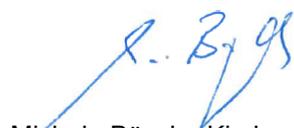
Sie erfüllt alle Ansprüche der Kirchenpflege: Als Frau und Mutter, gewählte Pfarrerin im Kirchenkreis vier fünf, 38 Jahre jung, bringt sie Projekterfahrung mit und ist seit 8 Jahren in der KGZ tätig.

## **Fakultatives Referendum**

Nach Art. 20 der Kirchgemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Kirchgemeindepardaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Kirchgemeindeordnung davon ausgenommen.

Wahlen im Kirchgemeindepardament sind gemäss Art. 21 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgenommen, weshalb für vorliegenden Beschluss das fakultative Referendum nicht anwendbar ist.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin  
Versand: Zürich, 22.05.2024